

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses****zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrats/ der Landrätin<sup>1</sup>**

Ort, Datum

Coesfeld, 18.09.2025

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats/ der Landrätin des Kreises Coesfeld am 14.09.2025 trat heute, am 18.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Dr. Tepe, Linus	als Vorsitzender
2.	Dr. Wenning, Thomas	als Beisitzer
3.	Egger, Hans-Peter	als Beisitzer
4.	Haselkamp, Anneliese	als Beisitzer
5.	Merschhemke, Valentin	als Beisitzer
6.	Wessels, Wilhelm	als Beisitzer
7.	Kraft, Ulrich	als Beisitzer
8.	Vogelpohl, Norbert	als Beisitzer
9.	Waldmann, Johannes	als Beisitzer
10.	Pohlschmidt, Anke	als Beisitzer
11.	Schäfer, Sabine	als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname, Vorname	Funktion
Strotmann, Sabrina	als Schriftführer/in
Boehle, Jens; Vöcking, Luca	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer <sup>3</sup>		
A	Wahlberechtigte	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Parteien oder Wählergruppe/n, Kennziffer	Stimmen
Dr. Schulze Pellengahr, Christian Franz Burkhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
Vogt, Hermann Josef	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind \_\_\_\_\_ Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a)\* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

dass der/die Bewerber/in \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) mit \_\_\_\_\_ Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

dass der/die Bewerber/in \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr.: \_\_\_\_\_) mit \_\_\_\_\_ Stimmen und der/die Bewerber/in \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr.: \_\_\_\_\_) mit \_\_\_\_\_ Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) und \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_) mit jeweils \_\_\_\_\_ erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.

Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in \_\_\_\_\_ (Wahlvorschlag Nr. \_\_\_\_\_), der/die mit \_\_\_\_\_ Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b)\* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

- V. Der Kreiswahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Kreiswahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Dr. Tepe, Linus / Boehle, Jens
--------------------------------

Die Beisitzer/innen:

Dr. Wenning, Thomas / Löcken, Claus 1.
-------------------------------------------

Egger, Hans-Peter / Lenter, Andreas 2.
-------------------------------------------

Haselkamp, Anneliese / Holz, Anton 3.
------------------------------------------

Hilmer, Valentin / Mondwurf, Günter 4.
-------------------------------------------

Wessels, Wilhelm / Prof. Dr. Gochermann, Josef 5.
------------------------------------------------------

Kraft, Ulrich / Niermann, Ursula 6.
----------------------------------------

Vogelpohl, Norbert / Reinert, Thomas 7.
--------------------------------------------

Waldmann, Johannes / Bukelis-Graudenz, Tanja 8.
----------------------------------------------------

Pohlschmidt, Anke / Ley, Claudia 9.
----------------------------------------

Schäfer, Sabine / Holters, Ulrike 10.
------------------------------------------

**-MUSTER-**

Der/Die Schriftführer/in:

Strotmann, Sabrina
--------------------

- \* Unzutreffendes streichen
- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO